



TAX NEWSLETTER

Die zweistufige Überprüfung der UID Nummer ist seit kurzem per FinanzOnline möglich

Seit Dezember 2008 ist das bisher für Unternehmen mögliche einfache Bestätigungsverfahren (Stufe 1 Abfrage) über FinanzOnline um ein qualifiziertes Bestätigungsverfahren (Stufe 2 Abfrage) ergänzt worden.

Es steht einem Unternehmer daher im Rahmen der Bestätigung der Gültigkeit einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer) neben der Stufe 1 (Bestätigung der Gültigkeit) auch die Stufe 2 (qualifizierte Bestätigung) zur Verfügung.

Dabei wird im Falle der Gültigkeit der abgefragten UID-Nummer auch zusätzlich Name und Anschrift des Erwerbers angezeigt, wie diese im jeweiligen Mitgliedsstaat gespeichert sind. Das Bestätigungsverfahren umfasst somit Daten österreichischer als auch ausländischer Unternehmer.

Die Bestätigung wird sofort am Bildschirm angezeigt und kann ausgedruckt werden. Die ausgedruckte Bestätigung gilt als Beleg und ist gemäß § 132 Bundesabgabenordnung (BAO) aufzubewahren.

Abfragen und Bestätigungen werden aus Datenschutzgründen und um Missbräuche zu verhindern gespeichert werden und jede abgefragte Gültigkeit einer UID-Nummer wird außerdem in das Postausgangsbuch eingetragen wird.

Das qualifizierte Bestätigungsverfahren in automationsunterstützter Form soll eine wesentliche Vereinfachung für Unternehmen und auch für die Verwaltung darstellen. Die Abfrage nach Stufe 2 wird insbesondere dann angebracht sein, wenn erstmals mit einem Geschäftspartner Geschäftsbeziehungen aufgenommen werden, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Warenempfängers bestehen, bei Gelegenheitskunden und bei Abholfällen.

Wien, im Jänner 2009

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.